



Rechtskräftig, seit 03.06.2020

Elmshorn, 08.06.2020

██████████ JAng
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Amtsgericht Elmshorn

Urteil

Im Namen des Volkes

In dem Bußgeldverfahren gegen

██████████
geboren am ██████████ in Hamburg, wohnhaft: ██████████

Verteidiger:

Rechtsanwalt **Rolf-Peter Dröge**, Eppendorfer Baum 42, 20249 Hamburg, Gz.: 21/19

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit vom 07.05.2019 in ██████████

in der Hauptverhandlung vom 18.05.2020 und 25.05.2020, an der teilgenommen haben:

Richter ██████████
als **Richter**

Rechtsanwalt Dröge
als **Verteidiger**

von der Zuweisung eines Urkundsbeamten wurde gemäß § 226 Abs. 2 StPO abgesehen

für **R e c h t** erkannt:

1. Die Betroffene wird freigesprochen.
2. Die Landeskasse trägt die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Betroffenen.

Gründe:

Der Betroffenen war vorgeworfen worden, am 07.05.2019 um 13:58 Uhr in [REDACTED] [REDACTED] als Führerin des Kraftfahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen [REDACTED] ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise benutzt zu haben, indem sie ein Mobiltelefon in ihrer rechten Hand gehalten habe.

Die vorgeworfene Tat konnte der Betroffene nicht nachgewiesen werden. Zwar hat die Betroffene eingeräumt, ein Mobiltelefon in ihrer rechten Hand gehalten zu haben, allerdings nicht, dieses bedient zu haben.

Die Aussagen der Zeugen [REDACTED] und [REDACTED] waren unergiebig. Beide hatten keine konkreten Erinnerungen mehr an betreffenden Vorfall.

[REDACTED]
Richter



Ausgefertigt

[REDACTED]
JAng

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle